



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 42 – Nr.22 – 04.10.2016  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

---

Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Tübingen

664

---

## **Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Tübingen**

Aufgrund von §§ 8 Absatz 4, 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) (GBl. 2005, S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1052), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 14.07.2016 die nachfolgende Änderung der Grundordnung der Universität Tübingen beschlossen. Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 Stellung genommen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Schreiben vom 19.09.2016 (Az.: 41-7323.1-108/14/1) erteilt.

### **Artikel 1**

1. § 4 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Auswahl der Mitglieder des Universitätsrats wird eine Findungskommission aus vier Mitgliedern des Senats, die nicht dem Rektorat angehören, und Vertreterinnen oder Vertretern des Wissenschaftsministeriums, die in der Summe vier Stimmen führen, gebildet.“

2. § 21 wird aufgehoben.
3. § 4 Abs. 2 S. 3 b) wird ersatzlos gestrichen und unter Beibehaltung der Buchstabenfolge als „aufgehoben“ gekennzeichnet.

### **Artikel 2**

Diese Änderung der Grundordnung der Universität Tübingen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 30.09.2016

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor